



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung "Intensivmedizin"

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Kilian Tegethoff als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Intensivmedizin“ sind zu modifizieren. Die Weiterbildung soll mindestens 12 Monate bei einem Befugten für die Zusatz-Weiterbildung abgeleistet werden.

Begründung:

Bei der jetzigen Regelung besteht nicht die Notwendigkeit, die Zusatz-Weiterbildungs-Qualifikation bei einem dafür Befugten zu erwerben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0